

## KOOPERATIONSGEMEINSCHAFT STAUFREIER-SÜDRING SFS

### PRESSEMITTEILUNG

- Verwaltung plant Südring—Haltestelle für die Stadtbahnlinie 72
  - .....im absoluten Halteverbot
  - .....verschwendet Steuergelder
  - .....verschlechtert die Verkehrssituation
- Landesfördermittelfreigabe erst nach Mangelbereinigung

Die Kooperationsgemeinschaft Staufreier Südring (SFS) wendet sich aus aktuellen Anlass an Sie:

Stefan Wiedon, 1. Vors. vom CDU—Ortsverband Unterbilk/Hafen, übermittelte der SFS die Zusammenfassung vom Amt für Verkehrsmanagement über die Vor - und Nachteile der Haltestellenplanvarianten am Südring .

Verkehrsdezernent Dr. Keller betont gegenüber Herrn Wiedon, dass die Verwaltung die Vor - und Nachteile der beiden Varianten zur Lage der neuen Haltestelle am Südring sorgfältig geprüft hat, der Jurist machte jedoch keine Angaben, warum die Verwaltung trotz sorgfältiger Prüfung, der Politik eine Haltestelle im absoluten Halteverbot empfiehlt, für die der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird.

Seit 2011 weist die Kooperationsgemeinschaft Staufreier Südring (SFS) Politik und Verwaltung begründet auf die Standortunzulänglichkeiten der für den Herbst 2015 angekündigten barrierefreien Südringhaltestelle hin.

Die Initiative beließ es nicht nur beim Kritisieren, sondern legte im Frühjahr 2012 vier eigene Planvarianten vor, das Amt gestand der Initiative jedoch erst am 21.11.2013 ein Gespräch zur Haltestellenplanung zu, dass sich im Wesentlichen auf die Südringhaltestelle in Fahrtrichtung Volmerswerth konzentriert hatte.

Die SFS-Planvariante sieht die stadtauswärts Haltestelle an ihren bisherigen, seit Jahrzehnten bewährten Standort vor der Südringkreuzung als barrierefreie Fahrbahnrandhaltestelle vor.

Dort kommt es nicht zu den Kollateralschäden, die von der städt. Haltestellenplanung verursacht werden.

Das Amt für Verkehrsmanagement plant die Haltestelle auf dem jetzigen Parkstreifen vor dem Pflegeheim, so dass die nördl. Feuerwehrezufahrt während der Fahrgastwechsel werktags 100 Mal blockiert ist.

1.Rechtsanwalt Norbert Schrader/Wuppertal.

Vor der Feuerwehrebewegungszone besteht ein absolutes Halteverbot — s. Foto.



Linke und Rechte Zufahrt am Pflegeheim – Aachener Straße

Nach Paragraph 12 Abs. 1 Ziffer 5 StVO, ist das Halten (d.h., nicht nur das Parken) vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrten unzulässig.

Diese Vorschrift wendet sich nicht nur an Kraftfahrzeuge, sondern an alle Teilnehmer des Straßenverkehrs, damit auch an Straßenbahnen. Verstöße werden mit einem Bußgeld in Höhe von 35 Euro geahndet, so dass bei werktags 100 Fahrgastwechsel jährlich enorme Kosten entstehen würden.

Die Planung muss nachgebessert werden, weil es auch der Düsseldorfer Stadtverwaltung gesetzl. untersagt ist, sich mit Ausnahmeregelungen über Bundesgesetze hinwegzusetzen.

2. Aufgrund der Feuerwehruzufahrt, bietet die vor dem Pflegeheim geplante Haltestelle für die beiden hinteren Türen des Straßenbahnzuges keine Barrierefreiheit.

**SFS:** Damit die Verkehrssicherheit und Mobilität für behinderte und ältere Personen verbessert wird, fördert das Land aus Steuergeldern barrierefreie Haltestellen in Höhe von 85% .

Die Stadt verschwendet Steuergelder, für eine nicht durchgehend barrierefreie Haltestelle im absoluten Halteverbot, obwohl nur 30 Meter entfernt (vor der Kreuzung, an alter Stelle) eine rechtskonforme durchgehend barrierefreie Haltestelle eingerichtet werden kann.

3. Während der werktags 100 Fahrgastwechsel an der Pflegeheimhaltestelle, wird die südl.

Aachener Straße in Fahrtrichtung Aachener Platz 100 Mal vollständig blockiert, was in den Spitzenzeiten den Verkehrsfluss auch auf dem Südring zusätzlich beeinträchtigen dürfte.

Die Fahrbahnrandhaltestelle vor der Kreuzung hingegen, verbessert die Leistungsstärke der Kreuzung, weil der Verkehr in Fahrtrichtung Innenstadt/Hennekamp auch bei Ampelumläufen mit Bahnbeteiligung ungehindert abgewickelt werden kann, was bisher nicht möglich war.

Diese Haltestelle verschlimmert weder die Situation auf der südl. Aachener Straße, noch auf dem Südring.

#### **POLITIK:**

Ein politisch mehrheitlich gefasster Überplanungsauftrag an das Amt für Verkehrsmanagement, könnte die absehbaren Unzulänglichkeiten abwenden. In der Vergangenheit scheiterte ein Überplanungsauftrag nicht am Willen von SPD/GRÜNE/LINKE, sondern an der politischen Ratsmehrheit. Die FDP war grundsätzlich nicht bereit, mit der SFS über die Planvarianten zu sprechen, womit sie sich anders verhielt, als ihr großer Koalitionspartner: Der verkehrspolitische Sprecher der CDU, Rechtsanwalt Andreas Hartnigk teilte der SFS am 22/04/13 mit, dass die CDU-Ratsfraktion den Plänen der 150 hochqualifizierten und gut bezahlten Fachleuten der Verwaltung folgen wird.

Rechtsanwalt Norbert Schrader:

Die Politik ist für die Einhaltung der Gesetze verantwortlich. Wie will sie das im vorliegenden Fall gewährleisten.

Die SFS behält sich vor, die Wahlkreislandtagsabgeordneten Marion Warden/SPD und Stefan Engstfeld/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu bitten nach Möglichkeiten zu suchen, dass die Landesfördermittel erst dann freigegeben werden sollen, wenn die Stadt eine rechtskonforme und mängelbereinigte Planung vorlegt.

#### **ZUSATZINFORMATIONEN:**

Weitere Gesetzhinweise hängen wir vorsorglich an. Wenngleich sämtliche Einlassungen von Dr. Keller begründet zurückgewiesen werden können, gehen wir aus Umfanggründen nicht auf alle Darstellungen ein.